

Sozialpolitische Richtlinien

Die sozialpolitische Arbeit der SED gliedert sich in folgende Aufgabengebiete:

1. Recht der Arbeit mit dem Ziel der Sicherung der Arbeitskraft, des Rechts auf Arbeit und der Demokratisierung der Wirtschaft.
2. Sozialversicherung mit dem Ziel der Sozialversorgung.
3. Gesundheitsfürsorge mit dem Ziel der Gesundheitssicherung.
4. Sozialfürsorge mit dem Ziel der sozialen Sicherung.
5. Familienfürsorge mit dem Ziel, die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft wiederherzustellen.
6. Wohnungsfürsorge mit dem Ziel der Sicherung der Heimstätte.
7. Umsiedler- und Heimkehrerfürsorge mit dem Ziel der restlosen Einfügung in die Heimat.

I. ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht gliedert sich in die Abschnitte: Koalitionsrecht (Gewerkschaftsrecht), Tarifvertragsrecht, Löhne, Arbeitszeit, Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsschutz, Betriebsfürsorge, Aus- und Fortbildung, Arbeitslenkung und Arbeitsvermittlung, Berufsfürsorge, Arbeitsgerichtsbarkeit, Wirtschaftsdemokratie und Betriebsräte.

A. Koalitionsrecht

Uneingeschränktes Koalitionsrecht für alle Arbeiter und Angestellten; Recht, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel anzuwenden; Neuordnung des Koalitionsrechts.

B. Tarifvertragsrecht

Fortentwicklung des Tarifvertragsrechts, unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Werktätigen. Unabdingbarkeit und Unverzichtbarkeit der Tarifvertragsbedingungen. Entscheidung der Arbeitsstreitigkeiten durch tarifvertragliche und Schlichtungsinstanzen bei den Landesarbeitsverwaltungen. Verbindlichkeitserklärung von